

Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Evangelischen und Katholischen Klinikseelsorge an der Universitätsmedizin Mainz

Konzeption (Fassung vom 3. April 2014)

I. Leitgedanken

1. Grundsätzliches

Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkündigen und die Kranken zu heilen (vgl. Lk. 9,2). „Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht“ (Mt. 25,36). Der sich daraus ergebende Auftrag zur Seelsorge am kranken Menschen begründet auch die ehrenamtliche Mitarbeit.

Die ehrenamtliche Mitarbeit in der Klinikseelsorge hat die folgenden Ziele:

- Die Präsenz der Kirche in den Kliniken und die Solidarität unter Menschen in Gesundheit und Krankheit werden verstärkt.
- Die Möglichkeit, Glaube und Religion als Ressource zu erleben und ins Gespräch zu bringen, wird für mehr Menschen wahrnehmbar.
- Durch die ehrenamtliche Mitarbeit wird das Angebot der Klinikseelsorge erweitert.
- Ehrenamtliche erleben, dass Kirche ihre Talente wertschätzt, fördert und einsetzt.
- Die Besuchten erfahren Kirche in einer größeren Vielfalt.

2. Kirchliche Vorgaben

Die ehrenamtliche Mitarbeit in der Klinikseelsorge wird von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), dem evangelischen Dekanat Mainz und der evangelischen Klinikseelsorge in der Universitätsmedizin Mainz sowie von der katholischen Kirche, dem Bistum Mainz und der katholischen Klinikseelsorge in der Universitätsmedizin Mainz verantwortet. Die Teams der evangelischen und der katholischen Klinikseelsorge bieten eine qualifizierte Ausbildung und Begleitung für ehrenamtliche Mitarbeit an.

Das Engagement ehrenamtlich Mitarbeitender orientiert sich an der „Ordnung der Klinikseelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 25.6.2002, an der „Konzeption der Evangelischen Klinikseelsorge an den Universitätskliniken Mainz“ vom 1. Oktober 2004, an den „Leitlinien zur Seelsorgeausbildung von Ehrenamtlichen in der Alten-, Kranken-, und Hospizseelsorge (SAvE)“ vom 14. Dezember 2006 sowie an dem „Leitbild für die Krankenhausseelsorge im Bistum Mainz“, 2004.

3. Grundlagen des ehrenamtlichen Dienstes

Klinikseelsorge geschieht vorwiegend in der Begleitung von Patientinnen und Patienten und von deren Angehörigen. Seelsorge verstehen wir als Begegnung, die durch Anteilnahme, Unterstützung und Zuspruch geprägt ist.

- Sie nimmt sich Zeit für die Lebensthemen und Lebensfragen der Menschen.
- Sie hält die Vorläufigkeit alles Menschlichen aus und ist Anwältin der Hoffnung.
- Sie eröffnet einen Sinn- und Transzendenzbezug aus dem Horizont der christlichen Botschaft.
- Sie ermutigt durch Gebet und Ritual.

Der qualifizierte haupt- und ehrenamtliche Dienst geht in seiner je eigenen Rolle Resonanz gebend und auffangend mit den Themen, Fragen und Krisen der Patienten um. Die Ausbildung für den ehrenamtlichen Dienst hat das Ziel, die mitmenschliche Begegnungs- und Sprachfähigkeit zu vertiefen, d.h. das Erleben am Krankenbett so mit der eigenen Biografie in Beziehung zu bringen, dass den Patienten offener begegnet und Einfühlung in die Lebens- und Glaubenserfahrung einbracht werden kann.

Der hauptamtliche Dienst als Fachdienst gewährleistet Ausbildung, Einsatz und Begleitung der Ehrenamtlichen. Er hat die spezifische Aufgabe, methodisch-differenzierend auf der Grundlage theologischer, pastoral-psychologischer und medizinethischer Fachkenntnis die Patienten zu begleiten. Er hat dabei insbesondere die spirituelle Dimension im Blick. Hauptamtlicher Dienst repräsentiert in ausdrücklicher Weise die Glaubenstradition und -praxis von Kirche und Religion.

Der ehrenamtliche Dienst geschieht in Verbindung zum Dienst der Hauptamtlichen. Eine Rückbindung und ggf. Übergabe an den hauptamtlichen Dienst ist angezeigt,

- wenn es von dem Patienten / der Patientin signalisiert wird (z.B. spezifischer Wunsch nach kirchlicher bzw. geistlicher Repräsentanz durch eine hauptamtliche Person),
- wenn es die Komplexität der Situation, d.h. die Vielfalt der Fragestellungen, die zudem miteinander zusammenhängen, erfordert (z.B. pastoralpsychologische, spirituelle Themen, strukturelle Fragen, Therapieentscheidungen),
- wenn Patienten zeitlich häufiger und „dichter“ begleitet werden müssen,
- wenn es Zeiten gibt, in denen Ehrenamtliche nicht anwesend sein können.

Die Bezeichnung dieses Dienstes ist „Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Klinikseelsorge“.

II. AUSBILDUNG

1. Voraussetzungen, Qualifikationen und Modalitäten

- Persönliche Eignung (Zulassungsverfahren zu Beginn und nach Ablauf des Kurses)
- Mitgliedschaft in einer der im ACK präsenten Kirchen, die vor dem Abschluss des Kurses nachgewiesen werden muss)
- Teilnahme an einem Kurs für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Klinikseelsorge in der Universitätsmedizin Mainz oder einen Kurs vergleichbaren Standards andernorts

2. Rahmenbedingungen

- Die Teilnehmenden schließen mit der Klinikseelsorge einen Kontrakt über die Ausbildung.
- Der Ausbildungskurs findet in einem Zeitraum von mehreren Monaten statt und sollte eine Ausbildungszeit von mind. 90 Zeitstunden umfassen. Bestandteil der Ausbildung ist ein Praktikum.
- Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
- Ein Zertifikat wird bei erfolgreicher Teilnahme für Mitglieder der im ACK präsenten Kirchen ausgestellt.
- Über die Zulassung zur Beauftragung entscheidet die Kursleitung in Absprache mit der Steuerungsgruppe der Klinikseelsorge.

3. Kursleitung

- In der Regel leiten je ein/e Klinikseelsorger/in beider Konfessionen den Kurs.

- Mindestens eine oder einer hat bereits Erfahrung in Seelsorge-Kursleitung.
- Nach Möglichkeit sollte eine oder einer der zwei eine mehrjährige weiterführende Qualifikation haben.
- Die Kursleitung entscheidet über die Schwerpunktsetzung der Kursinhalte im Rahmen des Curriculums.

4. Ausbildungsziele

Die Klinikseelsorge braucht Menschen, die verlässlich ehrenamtlich tätig und bereit sind, ihre personale und spirituelle Kompetenz zu erweitern und Feldkompetenz zu erwerben.

Dies geschieht in Auseinandersetzung mit den inneren und äußeren Möglichkeiten und Grenzen des ehrenamtlichen Dienstes:

1. Personale Kompetenz:

Entwicklung und Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Erweiterung der Kommunikationsfähigkeiten, Vertiefung der Begegnungs- und Sprachfähigkeit;

2. Spirituelle Kompetenz:

Umgang mit dem eigenen Glauben und dem Glauben anderer;

3. Feldkompetenz:

Umgang mit den Themen: Leben – Sterben – Tod, Trauer und Hoffnung, Krankheit – Gesundheit – Heilsein;

Das Lernen geschieht in den Ausbildungseinheiten, in der Begegnung mit den anderen Gruppenmitgliedern und der Kursleitung, in den Begegnungen auf Station und in der Reflexion in der Ausbildungsgruppe.

Die Kursinhalte sind im angefügten Curriculum aufgeführt.

Über die Kursstruktur und die Arbeitsformen entscheidet die Kursleitung.

III. Mitarbeit

1. Kontrakt (Vereinbarung)

- Ehrenamtliche schließen mit dem Team der Klinikseelsorge einen Kontrakt für ein Jahr, der im gegenseitigen Einvernehmen jeweils um ein Jahr verlängert werden kann.
- In diesem Vertrag werden die Regelbesuchszeiten und der Einsatzort benannt.
- Es besteht die Möglichkeit für ein Bilanzierungsgespräch, zu dem bei Bedarf auch eine unbeteiligte Person hinzugezogen werden kann.
- Ehrenamtliche können auch außerhalb der abgeschlossenen Dauer des Kontrakts ihren Dienst beenden. Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich.
- Die Auflösung des Kontrakts seitens der Klinikseelsorge ist möglich, wenn der /die Ehrenamtliche nicht (mehr) den Anforderungen der Klinikseelsorge entspricht bzw. der Klinikseelsorge schadet.
- Auf Wunsch wird ein Nachweis über die ehrenamtliche Mitarbeit erstellt.

2. Beauftragung und Verabschiedung

- Die Mitarbeit beginnt mit der Beauftragung in einem ökumenischen Gottesdienst.
- Bei Beendigung der Mitarbeit können der/die ausscheidenden Ehrenamtlichen in einem Gottesdienst verabschiedet und gewürdigt werden.

3. Regeln für den Einsatz

3.1. Schweigepflicht

Das Bundesdatenschutzgesetz und die kirchlichen Ordnungen verpflichten zur Einhaltung der Schweigepflicht. Namen der Menschen, die beim Dienst begegnen, Daten und Fakten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Diese Verpflichtung gilt ab Beginn der Ausbildung und bleibt auch nach Beendigung der Mitarbeit bestehen.

3.2. Mentorenschaft

- Ehrenamtliche und hauptamtliche Dienste sind auf Dialog und Zusammenarbeit angewiesen. Ehrenamtliche sind in der Regel der/dem Hauptamtlichen als Mentor/in zugeordnet, die/der für die jeweilige Station zuständig ist. Diese sind Mentoren/innen der Ehrenamtlichen und stellen diese auf der Station so vor, dass den

Klinikmitarbeiter/innen deutlich wird, welche Funktion Ehrenamtliche haben und wie die zeitliche Präsenz auf der Station zu verstehen ist. Dabei wird auch ein Vorstellungsschreiben durch die Klinikseelsorge auf der jeweiligen Station übergeben.

- Ehrenamtliche und Mentor/innen stehen in regelmäßigem Kontakt, um einen Austausch zu gewährleisten. Sie besprechen ggf. schwierige Situationen. Die Gestaltung dieses Kontaktes wird zwischen den jeweiligen Personen vereinbart.
- Der/die Ehrenamtliche wird von dem Mentor/der Mentorin informiert, wenn diese/r auf der Station zwischenzeitlich Besuche macht (z.B. Notruf, frühere Kontakte) und wenn andere dort tätig wurden oder werden.

3.3. Weiteres

- Die Ehrenamtlichen tragen den Anstecker, der sie als ehrenamtlich Mitarbeitende ausweist. Bei Beendigung der Mitarbeit sind die Anstecker zurückzugeben.
- Ehrenamtliche arbeiten auf einer Krankenstation in der Regel 2 bis 3 Stunden die Woche. Wenn sie sich auf einen festen Tag festlegen können, sollte dieser dem Pfarrbüro und der Station mitgeteilt werden.
- Besuchswünsche außerhalb der festen Stationszeiten des/der Ehrenamtlichen können im Einzelfall von der/dem Ehrenamtlichen wahrgenommen werden.
- Der/die Ehrenamtliche meldet sich bei ihrer Mentorin / bei seinem Mentor und auf Station ab, wenn er/sie für länger als eine Woche nicht zur Klinik kommen kann (Urlaub, Krankheit, Auszeit...). Die Mentorin / der Mentor leitet diese Information an die beiden Pfarrämter und an den zuständigen Supervisor bzw. die Supervisorin weiter. Bei längerer Abwesenheit der Mentorin/des Mentors informiert die/der Ehrenamtliche die Station und eines der Pfarrämter, von wo die Information an die weiteren Zuständigen übermittelt wird. .
- Die Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, eine Auszeit zu nehmen.
- Es soll ein jährliches Treffen von EA und HA (VV, Ausflug, Studientag, Geistlicher Tag o.ä.) geben.

3.4 Fahrtkosten / Auslagen

Die Erstattung der Fahrtkosten regeln die Leitlinien der Kirchen zu ehrenamtlicher Arbeit in der jeweils gültigen Form.

Sonstige anfallende Kosten können nach Absprache übernommen werden.

4. Supervision und Fortbildung

- Supervision ist ein verpflichtender Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit, weil nur so die Qualität dieses Dienstes aufrecht erhalten werden kann. Sie ist als fortlaufende Weiterqualifizierung zu verstehen.
Eine Gruppensupervision findet in der Regel monatlich statt.
- Fortbildung ist ein verpflichtender Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit.
Es finden regelmäßig themenorientierte Studientage statt. Anderweitige Fortbildungen können ersatzweise anerkannt werden.
Die Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, sich Literatur in der Präsenzbücherei auszuleihen.

5. Selbstvertretung der Ehrenamtlichen

Die beauftragten Ehrenamtlichen wählen aus ihrem Kreis Sprecher/innen. Dabei sollen die einzelnen Supervisionsgruppen angemessen repräsentiert sein. Der Sprecher/innen-Rat vertritt die Interessen der Ehrenamtlichen gegenüber der Steuerungsgruppe und hält die Verbindung zwischen den Ehrenamtlichen.

IV. Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe besteht – qua Amt – aus der Leitung/Geschäftsführung (o. Vertreter/in) der beiden Seelsorgeteams (2 Pers.) sowie – festgelegt durch die beiden Teams – der aktuellen Kursleitung (1 Pers.) und einer Person von den vorherigen Kursleitungen oder von den aktuellen SupervisorInnen.

- Sie verantwortet die Auswahl der Teilnehmenden, die Organisation und Durchführung des aktuellen Kurses und der Weiterbildung sowie den Einsatz der Ehrenamtlichen und die regelmäßige Kommunikation mit ihnen. .
- Sie gibt die relevanten Informationen an die Teams weiter.
- Sie vertritt den Arbeitsbereich „ehrenamtlicher Besuchsdienst der Klinikseelsorge“ gegenüber der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit.
- Grundsätzliche Veränderungen des Curriculums und der Konzeption werden von beiden Teams entschieden.
- Näheres regelt die Geschäftsordnung.